Gemeinde Feldafing



Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates

vom 20.02.2018 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19:07 Uhr Ende: 19:55 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz: Bernhard Sontheim, 1. Bürgermeister

Schriftführer: Peter Englaender

Maier, Anton 2. Bürgermeister Himmelstoß, Roger 3. Bürgermeister

Bergfeld, Karin

Eiling-Hütig, Ute Dr. Gerber, Maximiliane

Gleichenstein, Tino Freiherr von

Gollwitzer, Helmut Hansel, Günter

Hauser, Markus Dr.

Kaufmann-Jirsa, Stephanie Dr.

Klug, Arno Klug, Eva

Schikora, Claudius Prof. Dr. Dr. ab TOP 4 19:25 Uhr

Schuierer, Thomas

Utech, Boris ab TOP 4 19:30 Uhr

Schmid, Imke Ortsteilbeauftragte GH

Abwesend waren:

Schultheiß, Nandl

Die Gemeinderäte waren ordnungsgemäß geladen. Beschlussfähigkeit liegt vor.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhalten die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, Fragen an den Bürgermeister, den Gemeinderat und die Verwaltung zu stellen:

Frau Buchner fragt nach, wie sie sich in die Planungen möglicher Ausgleichsmaßnahmen zum Bauprojekt "Forsthaus" einbringen kann.

Bgm Sontheim bittet darum, sich an die Gemeinde Pöcking zu wenden, da das Forsthaus auf Pöckinger Flur steht und diese damit Herrin des Verfahrens ist.

Tagesordnung:

- 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.01.2018
- 2. Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte
- 3. Wahl des Gemeinderates Feldafing am 16.03.2014; Listennachfolger
- 4. Verleihung der goldenen Verdienstmedaille der Gemeinde Feldafing an Herrn Josef Auer
- 5. TEKTUR zum Antrag auf Baugenehmigung; Neubau einer Stadtvilla mit Tiefgarage; Pschorrstraße 25, Fl.Nr. 235/6
- 6. Sanierung der Traubinger Straße; Verkehrssicherung, Instandsetzung
- 7. Auflösung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg; Erneuter Beschluss
- 8. Bekanntgaben / Sonstiges

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.01.2018

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Feldafing vom 16.01.2018 werden keine Einwendungen vorgebracht.

Abst.Ergebn.: 13 für

0 gegen den Beschluss

TOP 2 Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte

Bürgermeister Sontheim gibt bekannt, dass keine Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.01.2018 zur Veröffentlichung geeignet sind.

TOP 3 Wahl des Gemeinderates Feldafing am 16.03.2014; Listennachfolger

Frau Gemeinderätin Johanna Stängl ist leider verstorben und somit aus dem Gemeinderat ausgeschieden.

Gemäß Art. 37, 38, 47 und 48 GLkrWG ist der freie Sitz im Gemeinderat durch den Listennachfolger neu zu besetzen. Für das verstorbene Gemeinderatsmitglied Johanna Stängl ist Herr Arno Klug auf der Liste Bündnis 90/ Die Grünen mit 324 Stimmen erster Listennachfolger. Herr Klug hat mit Schreiben vom 22.01.2018 mitgeteilt, dass er die Wahl zum Gemeinderatsmitglied annehmen wird.

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Wählbarkeitsvoraussetzungen vorliegen und Herr Arno Klug somit als Listennachfolger für das Bündnis 90 / Die Grünen in den Gemeinderat Feldafing nachrückt.

Bürgermeister Sontheim vereidigt anschließend Herrn Arno Klug nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern als Gemeinderatsmitglied.

Beschluss:

Herr Klug wird anstelle von Frau Stängl die Mitgliedschaft im Haupt- und Finanzausschuss sowie die Stellvertretungen wie Frau Stängl, (1. Vertreter im Bau-Verkehrs-, und Umweltausschuss, 2. Vertreter im Strategieausschuss) übernehmen.

Anwesend: 14
Für den Beschluss: 14
Gegen den Beschluss: 0

TOP 4 Verleihung der goldenen Verdienstmedaille der Gemeinde Feldafing an Herrn Josef Auer

Der Gemeinderat der Gemeinde Feldafing hat in seiner Sitzung am 14.02.2012 beschlossen, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Feldafing für 40 Jahre aktiven Feuerwehrdienst mit der goldenen Verdienstmedaille auszuzeichnen.

Herr Josef Auer ist seit 1973 und damit seit über 40 Dienstjahren aktives Mitglied einer freiwilligen Feuerwehr. Eingetreten in die Feuerwehr Tutzing am 03.05.1973, wechselte er zum 21.09.1991 zur Freiwilligen Feuerwehr Feldafing, der er bis heute im Dienstgrad eines Oberlöschmeisters angehört.

Bürgermeister Sontheim verleiht Herrn Auer die goldene Verdienstmedaille während der Sitzung in würdiger Form.

TOP 5 TEKTUR zum Antrag auf Baugenehmigung; Neubau einer Stadtvilla mit Tiefgarage; Pschorrstraße 25, Fl.Nr. 235/6

Das Grundstück FI.Nr. 235/6 befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Im Flächennutzungsplan ist es als locker bebaute, stark durchgrünte Baufläche und als WR (reines Wohngebiet) ausgewiesen. Das Bauvorhaben wurde bereits vom Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss am 26.07.2016 beschlossen und das Landratsamt hat mit Bescheid vom 26.07.2017 die Baugenehmigung erteilt.

Während der Ausführungsplanung haben sich u. a. folgende Änderungen ergeben, weshalb eine TEKTUR mit überarbeitetem Freiflächengestaltungsplan eingereicht wurde.

- Das Gebäude wird tiefer in die Erde eingegraben, wodurch sich die Firsthöhe um 0,46 m verringert.
- Im Gebäude hat sich die Raumaufteilung geändert. Die Wohnung im 1.OG wurde barrierefrei geplant.
- -Im Freiflächengestaltungsplan wurde u. a. auf die Grillterrasse mit Pergola verzichtet, stattdessen soll ein Kinderspielplatz und ein begrüntes Mülltonnenhaus errichtet werden.
- Die Ansichten wurden marginal geändert.

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat die Tektur in seiner Sitzung am 06.02.2018 abgelehnt, da davon ausgegangen wurde, dass das UG ein Vollgeschoss ist. Es wurde darum gebeten dies zu überprüfen und erneut zur Entscheidung vorzulegen.

Die Verwaltung erklärt den Bauplan, aus dem erkennbar ist, dass das UG nicht als Vollgeschoss zählt und das Bauvorhaben den genehmigten Plänen entspricht. Das gemeindliche Einvernehmen kann somit erteilt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu der TEKTUR für das Grundstück Pschorrstraße 25, Fl.Nr. 235/6.

Anwesend: 16
Für den Beschluss: 14
Gegen den Beschluss: 2

TOP 6 Sanierung der Traubinger Straße; Verkehrssicherung, Instandsetzung

Da derzeit ein Ausbau der Traubinger Straße nicht in Frage kommt, trägt die Verwaltung zwei Sanierungsvarianten vor:

1) Oberflächenbehandlung ("Spritzdecke") gemäß Sanierungsvorschlag 2016: Von Seiten der Gemeinde wurde eine Oberflächensanierung, wie sie bereits in mehreren anderen Ortsstraßen durchgeführt wurde, zur Diskussion gestellt. Die Oberflächensanierung hatte den Vorteil, dass sie kurzfristig durchführbar (in Bezug auf das diesjährige Jubiläum) und zu dem relativ kostengünstig wäre. Wie eingangs erwähnt ist die Traubinger Straße einer hohen Verkehrsbelastung ausgesetzt. Aus diesem Grund eignet sich eine Oberflächenbehandlung in diesem Bereich nicht. Eine Sanierung mittels Oberflächenbehandlung kann aufgrund der hohen Verkehrsbelastungszahlen nicht empfohlen werden.

Schätzkosten: ca. 44.000,- € Brutto Haltbarkeit: ca. 1 - 2 Jahre (abgeschätzt)

2)Fahrbahnverstärkung mit TragdeckschichtGegenüber Variante 1 wird dabei die Tragfähigkeit der Straße aufgrund der größeren Schichtstärke erhöht. Kleinere Risse können ausgeglichen werden. Aufgrund der Schäden im Straßenunterbau werden sich die Schäden jedoch über kurz oder lang auch in den instandgesetzten Bereichen wieder einstellen. (Alter Riss setzt sich in neuer Tragdeckschicht durch)

Schätzkosten: ca. 51.000,- € Brutto Haltbarkeit: ca. 2 - 5 Jahre (abgeschätzt)

Grundsätzliches:

Im überplanten Bereich gibt es keine bzw. unzureichende Entwässerungseinrichtungen.

Viele der Schäden sind auf die fehlende Entwässerung zurückzuführen. Bei einer (auch notdürftigen) Instandsetzung sollte dringend Versucht werden, die Seitenbereiche und Bankette so zu bearbeiten, das das Wasser ablaufen kann.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine reine Erneuerung der Fahrbahndecke geeignet, um die nächsten Jahre die Verkehrssicherheit sicherzustellen. Auf Grund der relativ geringen Preisdifferenz zwischen Variante 1 und 2 ober deutlich längerer Haltbarkeit ist Variante 2 zu bevorzugen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Traubinger Straße zwischen der Jahnstraße und der Gemeindegrenze mit einer neuen Fahrbahndecke (Tragdeckschicht) instand zu setzen. In den Haushalt 2018 sind Mittel in Höhe von 60.000,- einzustellen.

Anwesend: 16
Für den Beschluss: 15
Gegen den Beschluss: 1

TOP 7 Auflösung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg; Erneuter Beschluss

In der Sitzung des Gemeinderates am 16.01.2018 wurde ein Beschluss zur Auflösung des AWISTA gefasst. Allerdings hat der AWISTA seinen Beschlussvorschlag etwas abändern müssen. Um einheitliche Beschlüsse im Verbandsgebiet zu erhalten, muss der vom Gemeinderat Feldafing bereits gefasste Beschluss abgeändert werden.

Beschluss:

- Mit der Auflösung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in den Gemeinden des Landkreises Starnberg (nachfolgend Verband), mit dem Ziel den Eigenbetrieb-AWISTA in ein Kommunalunternehmen des Landkreises Starnberg überzuleiten, besteht Einverständnis.
- 2. Die Gemeinde Feldafing beantragt gemäß Art. 44 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit KommZG i. V. m. § 24 Abs. 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in den Gemeinden des Landkreises Starnberg (VBS) den Austritt aus dem Zweckverband für Abfallwirtschaft in den Gemeinden des Landkreises Starnberg und beauftragt den Ersten Bürgermeister in der Verbandsversammlung für den Austritt aus dem Zweckverband für Abfallwirtschaft in den Gemeinden des Landkreises Starnberg zu stimmen.

Des Weiteren beauftragt die Gemeinde Feldafing den Ersten Bürgermeister in der Verbandsversammlung dem Austritt der Stadt Starnberg sowie aller weiteren Mitgliedsgemeinden aus dem Zweckverband (i. S. v. § 24 Abs. 1 der Verbandssatzung, Art. 44 Abs. 1 S. 1 KommZG) zuzustimmen.

- 3. Die Gemeinde Feldafing verzichtet auf jedwede Ansprüche nach § 27 Abs. 2 Satz 1 VBS aus dem Vermögen des Verbandes zu Gunsten dessen uneingeschränkten Übergangs in das betriebliche Vermögen des zu gründenden Kommunalunternehmens.
- 4. Der Erste Bürgermeisterin wird aufgefordert, darauf zu achten, dass die Unternehmenssatzung des zu gründenden Kommunalunternehmens des Landkreises Starnberg neben den gesetzlichen Mindestanforderungen folgende zusätzliche Festlegungen enthält:

- Wesentliche Veränderungen im Falle bestehender Wertstoffhöfe, insbesondere deren Auflösung bedürfen dem Einvernehmen der betroffenen Kommune;
- Dem Verwaltungsrat hat mindestens der Sprecher der Bürgermeister im Landkreis Starnberg oder ein an seiner Stelle dafür berufener Vertreter der Bürgermeister/-innen als ständiges Mitglied anzugehören.
- 5. Der Erste Bürgermeister wird gebeten, laufend dem Gemeinderat über die Verfahrensschritte der Umwandlung bzw. Neugründung zu berichten.
- 6. Der AWISTA wird gebeten, ausnahmsweise und ohne Rechtspflicht zu dieser Angelegenheit Beschlussauszüge aus nichtöffentlicher Sitzung mit entsprechendem Sperrvermerk zu übermitteln.

Anwesend: 16 Für den Beschluss: 16 Gegen den Beschluss: 0

TOP 8 Bekanntgaben / Sonstiges

- Bgm Sontheim gibt bekannt, dass die Straßenbeleuchtung in der Bahnhofstraße bereits auf LED umgerüstet wurde. Er bittet die Gemeinderäte um mögliche Änderungswünsche bzgl. des möglichen Dimmens und der Leuchtmittel. Frau GRin Gerber bittet darum, eine Lampe mit 3000 Kelvin LEDs als Vergleichsmuster umrüsten zu lassen. Bgm Sontheim sagt dies zu.
- Bgm Sontheim gibt bekannt, dass die Telekom die letzte öffentliche Telefonzelle am Bahnhof abbauen wird, da sie völlig unwirtschaftlich ist.
- 2. Bgm Maier berichtet vom Kulturpreis des Landkreises sowie von dem auch im Jahre 2018 stattfindenden Stadtradeln

Gefertigt:	Genehmigt:
Peter Englaender	Bernhard Sontheim